

# Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert

Einführung

Werner Maleczek (Wien)

Als Johannes von Salisbury im Winter 1155/56 am Hof Hadrians IV. in Benevent weilte, lud ihn sein hochgestellter englischer Landsmann an seine Tafel und ermunterte ihn, so berichtet der Autor im *Policraticus*, frei alles herauszusagen, wie die Kurie beurteilt würde. Als Johannes seine ausführliche Klage über die Habgier der päpstlichen Kurie beendet hatte, replizierte Hadrian mit der bei Livius überlieferten Fabel vom Bauch und von den Gliedern und schloß: »Da niemand ohne Sold kämpfen kann, wird der Soldat, wenn der Sold ausbleibt, geschwächt und gebrochen«<sup>1</sup>. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war also die Finanzierung des zentralen Regierungsapparates der lateinischen Kirche ein Problem, dem ein so wacher Zeitgenosse wie Johannes von Salisbury nur mit dem Stereotyp von der Geldgier der Kurie beizukommen wußte. An dieser Klage über die ausufernden Geldangelegenheiten der Kurie hielt auch der ansonsten sehr papsttreue Minorit Alvarus Pelagius fest, der in seinem Traktat *De statu et planctu ecclesiae* seine mehrjährigen Erfahrungen als Pönitentiar unter Johannes XXII. wiedergab, als er mit einer gewissen Abscheu schrieb: »Jedesmal wenn ich in das Gemach des päpstlichen Kämmerers trat, sah ich dort Geldleute und Tische voll mit Goldmünzen und Kleriker, die die Florenen zählten und abwogen, welche der arme Christus wiederholt und unwiderruflich auf Dauer aus der Kirche fernhalten möge«<sup>2</sup>.

1) John of Salisbury, *Policraticus*, ed. Clemens C. I. WEBB, 2 Bde., London/Oxford 1909 (Ndr. Frankfurt 1965), hier Bd. 2, S. 67–72, hier 72: *Et quia nemo potest sine stipendiis militare, cum stipendia non procedunt, debilitatur et frangitur miles.*– Livius, *Ab urbe condita* 2, 32. Vgl. Christopher N. L. BROOKE, *Adrian IV and John of Salisbury*, in: *Adrian IV, the English Pope*, ed. Brenda M. BOLTON/Anne DUGGAN (Church, faith and culture in the medieval West), Aldershot 2002, S. 7 f.

2) Der umfangreiche Traktat liegt nicht in einer modernen Edition vor, weswegen man auf den Frühdruck (hier Lyon 1517, digitalisiert durch die Universitätsbibliothek von Santiago de Compostela [<http://>

Ist es möglich, der Wirklichkeit näher zu kommen und die Frage zu beantworten, wie die römische Kurie von der Mitte des 12. bis zum Ende des 13. Jhs. tatsächlich ihren Finanzbedarf deckte und wie das Geld ausgegeben wurde? Es leuchtet sofort und ohne weiteres ein, daß frühere Methoden der Geldbeschaffung nicht mehr griffen und die geänderten Verhältnisse einen größeren Bedarf an klingender Münze hervorriefen. Schlagwortartig seien dazu einige Fakten aufgezählt. Mit Naturalien konnten die Leistungen einer stets zunehmenden Zahl von Angehörigen der päpstlichen Kurie nicht mehr abgegolten werden, und selbst die patrimonialen Einkünfte reichten dazu nicht mehr aus. Rom befand sich ab dem zweiten Drittel des 12. Jhs. in einer ausgesprochen expansiven Phase mit Wachstum der Bevölkerung, Differenzierung des gesellschaftlichen Gefüges – die Errichtung der Kommune 1144 ist dafür ein Indikator – und ansehnlicher Bautätigkeit, die die freien Flächen innerhalb der Aurelianischen Stadtmauern reduzierte. In dieser Stadt lebte und wirkte ein zunehmender Bevölkerungsteil, der überwiegend konsumierte und wenig materielle Güter produzierte, hingegen geistliche Dienstleistungen in hohem Maße erbrachte. Die römische Kurie produzierte nur, so könnte man spitz formulieren, Pergamente mit Bleisiegeln<sup>3)</sup>. Aber sie bot in wachsendem Umfang neben Liturgie und anderen geistlichen Übungen und sakramentalen Handlungen für die aus allen Himmelsrichtungen Kommenden Rechtssprechung, geistliche Privilegierung und ordnendes Regierungshandeln innerhalb der lateinischen Kirche an. Der päpstliche Hofstaat wuchs kontinuierlich, wobei nicht nur an den Papst und sein dienendes geistliches und weltliches Personal, Kapelle, Diener, Pferde- und Wagenknechte, Handwerker, Wächter usw., zu denken ist, sondern auch an die Kardinäle mit ihren wachsenden *familiae* und die mehr oder weniger fest angestellten Mitarbeiter in Kanzlei, Kammer, Gerichtsabteilungen, Pönitentiarie und anderen ausdifferenzierten Abteilungen der Kurie. Alle diese Personen brauchten Geld, das von außen zufließte: von Besuchern der Kurie mit ihren Wünschen nach Urkunden, nach Rechtssprechung, nach geistlichem Segen, nach politischem Einfluß, mit ihren Angeboten an Ausstattung, an Kunst, an liturgischem Gewand,

hdl.handle.net/10347/9385]) angewiesen ist. Das Zitat aus lib. 2, cap. 7, fol. 103r: *Ad literam quum sepe intraverim in cameram camerarii domini pape semper ibi vidi nummularios et mensas plenas auro et clericos computantes et trutinantes florenos, quas Christus pauper iterum irremediabiliter et sempiternae de ecclesia evertat*. Alvarus, seit 1304 Franziskaner, war von 1330 bis 1332 *penitentiarius minus* an der Kurie in Avignon, dann von 1333 bis zu seinem Tod 1350 Bischof von Silves in der Algarve, Portugal. Das Werk wurde in der avignonesischen Zeit geschrieben und 1335/40 überarbeitet. Zu ihm vgl. Jürgen MIETHKE, Alvaro Pelagio e la chiesa del suo tempo, in: Santi e santità nel secolo XIV (Atti del XV° convegno internazionale di studi francescani, Assisi, 15–17 ottobre 1987), Assisi-Neapel 1989, S. 253–293; und DERS., De potestate papae (Spätmittelalter und Reformation, N.R. 16), Tübingen 2000, S. 177–183 (jeweils mit umfangreicher Lit.).

3) Vgl. die treffenden Überblicke von Andreas MEYER, Regieren mit Urkunden im Spätmittelalter. Päpstliche Kanzlei und weltliche Kanzleien im Vergleich, in: Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt, hg. v. Werner MALECZEK (MIÖG Veröff. 62), Wien 2014, S. 71–92; DERS., Die päpstliche Kanzlei im Mittelalter – ein Versuch, in: AfD 61 (2015), S. 291–342.

an anderen Geschäften zur Versorgung und Unterhalt der Kurie. Wie wird dies alles finanziert? Es ist sogleich festzuhalten, daß sich dies alles nicht allein auf die Stadt Rom bezieht, sondern auf alle jene Orte, wo der Papst und die mit ihm ziehende Kurie gerade weilte. Gerade bei diesen Reisen wuchs der Geldbedarf noch erheblich an. Zum Beispiel: Eugen III. hielt sich von den etwa 100 Monaten seines Pontifikates nur 16 in Rom auf, davon zwei in Trastevere, an verschiedenen Plätzen des Patrimonium Petri hingegen 52; Hadrian IV. weilte von den 57 Monaten seiner Regierungszeit 30 in Rom und knapp weniger als ein Drittel im Patrimonium; Alexander III. weilte von 252 Monaten nur 36 in Rom, aber 141 im Patrimonium und fast 40 Monate in Frankreich. Derselbe Befund gilt auch für das 13. Jahrhundert: Gregor IX. residierte von den 173 Monaten seiner Regierung über 100 Monate außerhalb von Rom, zumeist im Patrimonium, und Innocenz IV. war von 137 Monaten überhaupt nur 15 in Rom und 33 im Patrimonium. Von 1261 bis 1268 waren die Päpste gar nicht in Rom, sondern vorzugsweise in Viterbo, aber auch in Orvieto und Perugia. Zu einer festen Residenz gelangte das Papsttum eigentlich erst in Avignon<sup>4)</sup>.

Das Thema des erzwungenermaßen engen Verhältnisses des Papsttums und der Kurie zum Geld ist ein Novum für die Reichenau-Tagungen. Es gab in der über 60jährigen Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises noch nie eine Tagung über das Papsttum, wohl aber einzelne Vorträge zu diesem Thema innerhalb anders orientierter Tagungen, die zahlenmäßig freilich stets bescheiden blieben<sup>5)</sup>. Ich erinnere beispielsweise an Friedrich Kempf, *Das mittelalterliche Kaisertum* (Mainau 1954), wo das Verhältnis zum Papsttum ein durchgängiges Leitmotiv war<sup>6)</sup>, und Franz-Josef Schmale, *Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innocenz II.* (1960)<sup>7)</sup>. Aber selbst bei den drei Tagungen über Investiturstreit und Reichsverfassung (1968/69) waren nur vier Referate ausgesprochen papstlastig<sup>8)</sup>. Othmar Hageneder sprach 1976 über Papstregister und Dekretalenrecht<sup>9)</sup>.

4) Agostino PARAVICINI BAGLIANI, *La mobilità della Curia romana nel secolo XIII. Riflessi locali*, in: *Società e istituzioni dell'Italia comunale. L'esempio di Perugia (secoli XII-XIV)*. Convegno di studio Perugia, 6-9 novembre 1985, Bd. 1, Perugia 1988, S. 155-278; Sandro CAROCCI (Ed.), *Itineranza pontificia: la mobilità della curia papale nel Lazio (secoli XII-XIII)* (Nuovi studi storici 61), Roma 2003, mit mehreren einschlägigen Beiträgen.

5) Das Verzeichnis der Reichenau-Tagungen von 1952 bis 1989 mit den dort gehaltenen Vorträgen findet sich bei Traute ENDEMANN, *Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951-2001*, Stuttgart 2001, S. 202-231. Die seitdem abgehaltenen Tagungen und das Verzeichnis der bisher erschienenen 83 Bände der VuF ist über die Homepage abzurufen: <http://wp.konstanzer-arbeitskreis.de/tagungen>.

6) In: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* (VuF 3), 1956 (2. Aufl. 1965), S. 225-242.

7) In: *Probleme des 12. Jahrhunderts* (VuF 12), 1968, S. 13-31, schon vorher in: *HZ* 193 (1961), S. 265-285.

8) Helmut BEUMANN, *Tribur, Rom und Canossa*; Horst FUHRMANN, *Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft*; Werner GOEZ, *Reformpapsttum, Adel und monastische Erneuerung in der Toskana*;

Immerhin hielt Robert L. Benson bei der Barbarossa-Tagung (1989) einen Vortrag über Friedrich Barbarossa und das Papsttum, der aber nie im Druck erschien<sup>10</sup>. Bei der Tagung über Heinrich IV. 2006 kam ein eigener Vortrag über Gregor VII. oder Urban II. nicht vor<sup>11</sup>. Dieses Faktum kontrastiert merkwürdig mit dem breiten Bewußtsein mittelalterlicher Gebildeter, denn in so gut wie keinem historiographischen Werk fehlen Hinweise auf das Papsttum, was ja mit der unumstrittenen Leitungsfunktion des Papstes in der lateinischen Kirche seit der Gregorianischen Reform korrespondiert. Aber auch die wirtschaftsgeschichtlich orientierten Tagungen sind am Bodensee eher selten<sup>12</sup>, und die letzte über die » Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters« fand im Frühjahr 2008 statt<sup>13</sup>. En passant sei angemerkt, daß der Aktualitätsbezug des Themas gegeben ist. In den meisten Medien wird über Papstfinanzen berichtet, selten wohlwollend und gut informiert, oft sensationslüstern und vorurteilsschwanger, und es gehört zur medialen *communis opinio*, daß Benedikt XVI. im Jahr 2013 auch deshalb zurücktrat, weil er mit den undurchsichtigen Finanz-Umtrieben der Vatikan-Bank *Istituto per le opere di religione* nicht mehr zurechtkam<sup>14</sup>. Und zu den sympathiefördernden Eigenheiten seines Nachfolgers, Papst Franziskus, gehört nicht nur der Gebrauch von Kleinwagen, auch bei offiziellen Besuchen<sup>15</sup>, sondern der Wille, die Finanzen des Heiligen Stuhles neu zu ordnen und mit dem Armutspostulat der Bibel stärker in Einklang zu bringen, dies übrigens ein Thema, das seit dem 12. Jahrhundert stets erneuert wird.

Das Thema »Die römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert« spiegelt eine Forschungslücke wider. In keiner der Geschichten des Papsttums im Mittelalter wird diesem Problemkreis die adäquate Aufmerksamkeit gewidmet. Die von Roberto S. Lopez in die Wirtschaftsgeschichte begrifflich eingeführte *commercial revolution*, die ihren Höhepunkt im 13. Jahrhundert habe und die als we-

Alfons BECKER, Urban II. und die deutsche Kirche, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. v. Josef FLECKENSTEIN (VuF 17), 1973, S. 33–60, 175–204, 205–240, 241–276.

9) In: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. v. Peter CLASSEN (VuF 23), 1977, S. 319–347.

10) Fehlt in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. v. Johannes FRIED (VuF 40), 1992. – Benson starb 1996.

11) Heinrich IV., hg. v. Gerd ALTHOFF (VuF 69), 2009.

12) Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, 2 Bde., hg. v. Hans PATZE (VuF 27/1.2.), 1983; Gilden und Zünfte, hg. v. Berent SCHWINEKÖPER (VuF 29), 1985; Straßen und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (VuF 66), 2007.

13) Hg. v. Gerhard FOUQUET u. Hans-Jörg GILOMEN (VuF 72), 2010.

14) Zum Beispiel: Marco POLITI, Joseph Ratzinger. Crisi di un papato, Roma 2011 (dt.: Benedikt. Krise eines Pontifikats, Berlin 2012).

15) Der bei seinem Besuch in den USA im September 2015 verwendete FIAT 500 erreichte bei der Versteigerung zu wohltätigen Zwecken am 29. Januar 2016 die Summe von mehr als 300.000 \$, Corriere della Sera online, 2. 4. 2016.

sentliches Kennzeichen den Übergang zur expandierenden Geldwirtschaft aufweise<sup>16)</sup>, hat diesen päpstlich-kurialen Bereich bisher so gut wie ausgeblendet. In dem von Philippe Levillain herausgegebenen historischen Nachschlagewerk über das Papsttum schreibt Jean Favier, der Autor der dickleibigen Thèse über die päpstlichen Finanzen während des Großen Schismas immerhin einen dreiseitigen Artikel über die *Finances pontificales* des 12. bis 15. Jahrhunderts<sup>17)</sup>, aber nur wenige Zeilen für die voravignonesische Epoche. Obwohl es an Forschungen zu Papsttum und Kurie im 12./13. Jahrhundert nicht mangelt – man ziehe die jüngst von Agostino Paravicini Bagliani herausgegebene, mehr als 800 Seiten umfassende Bibliographie zu Rate<sup>18)</sup> –, ist die Frage nach der wirtschaftlichen Seite und nach der Finanzierung der Zentrale der lateinischen Christenheit in voravignonesischer Zeit nur unzureichend beantwortet. Ja selbst bei namhaften Mediävisten stellt man überraschende Lücken fest, bei Jacques Le Goff beispielsweise, dem knapp vor der Tagung in Hegne mit 90 Jahren verstorbenen Mediävisten (+ 1.4.2014), der weit über die Fachwelt hinaus bekannt war. Was er in seinem 2011 erschienen Buch »Geld im Mittelalter« (französisch 2010), einer Überarbeitung und Synthese von sehr viel älteren Werken, auf knappen vier Seiten über das päpstliche Finanzwesen des 12. u. 13. Jahrhunderts schrieb, ist fragmentarisch und problematisch<sup>19)</sup>.

Dieses Forschungsdefizit läßt sich unschwer durch eine disparate und mangelhafte Quellenlage erklären. Der erratische Block des *Liber Censuum* aus dem Jahr 1192 ist kein eigentliches Verzeichnis von Zinsen, die dem apostolischen Stuhl geschuldet werden, sondern eine Sammlung von Rechtstiteln, aus denen Einnahmen zu erwarten waren<sup>20)</sup>. Sein Verfasser, der Kämmerer Cencius, beklagte in seiner Vorrede die mangelhafte Qualität der diesbezüglichen päpstlichen Aufzeichnungen, woraus der römischen Kirche Nachteile erwüchsen<sup>21)</sup>. Zufallsfunde und geographisch weit auseinanderliegende Dokumente mit beschränkter Überlieferungschance bilden die Grundlage eines fragmentari-

16) *The Commercial Revolution of the Middle Ages, 950–1350*, Englewood Cliffs (NJ) 1971 (französ. 1974; ital. 1975).

17) *Dictionnaire historique de la papauté*, Paris 1994 (ital. 1996; engl. 2002 in 5 Bden.), hier S. 683–687. – Jean FAVIER, *Les finances pontificales à l'époque du Grand Schisme d'Occident, 1378–1409* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 211), Paris 1966.

18) *Il papato nel secolo XIII. Cent'anni di bibliografia (1875–2009)* (Millennio medievale 83, Strumenti e studi n.s.23), Firenze 2010. – Das Kapitel »La Camera«, S. 347–362, weist immerhin 138 Nummern auf (2774–2912). Davon ist mehr als die Hälfte älter als 50 Jahre alt.

19) *Le Moyen Âge et l'argent. Essai d'anthropologie historique*, Paris 2010, S. 50–53; deutsch: *Geld im Mittelalter*, Stuttgart 2011, S. 86–90; englisch: *Money and the Middle Ages*, Cambridge 2012, S. 50–53.

20) Vgl. den Beitrag von Stefan WEISS unten S. 76–80.

21) *Le Liber Censuum de l'Église romaine*, ed. Paul FABRE/Louis DUCHESNE, Bd. 1, Paris 1910, S. 1–3: ... *quod, cum felicitis memorie Eugenius primo, et Adrianus papa, successor ipsius, et quidam alii deinde quedam memorabilia, semiplena tamen, nec autentice scripta, seu ordinata, in scriptis de censibus redegissent, ... vel quantum deberent persolvere instrui plenarie non valerent, eadem Romana ecclesia detrimentum incurrebat non modicum, et iacturam.*

schen Bildes, das weit in das 13. Jahrhundert hineinreicht. Zwei Beispiele mögen dies erläutern. Carl Erdmann fand im Staatsarchiv von Lissabon bei seinen Forschungen zu den Papsturkunden in Portugal im Jahr 1926 in einem Nachtrag zum ältesten Chartular von S. Cruz de Coimbra sieben Quittungen und Aufzeichnungen über Zahlungen des päpstlichen Schutzzinses durch die Kanoniker von Coimbra, die sich über die Jahre 1157 bis 1186 erstreckten. Sie geben auch Aufschluß über die Zahlungsmodalitäten und den Transport der Gelder an die Kurie<sup>22)</sup>. Rudolf Hiestand machte vor einiger Zeit auf ein seit langem publiziertes, aber unbeachtet gebliebenes Notariatsinstrument aus Bologna aus dem Jahr 1213 aufmerksam, aus dem die Zahlung beträchtlicher Gelder und die Überreichung wertvoller Geschenke durch die Könige von Portugal und Kastilien, die Erzbischöfe von Toledo und Santiago de Compostela und den Bischof von Lissabon an Beauftragte Papst Innocenz' III. hervorging. Dabei handelte es sich um einen Teil der durch die Schlacht von Las Navas de Tolosa errungenen Kriegsbeute, die der Papst als Geschenk von der Pyrenäenhalbinsel erhielt und die höchstwahrscheinlich durch Kaufleute nach Bologna gebracht worden war<sup>23)</sup>. Regelmäßige Aufzeichnungen der päpstlichen Kammer setzen erst unter Urban IV. (1261–1264) ein. Aus dessen Pontifikat stammt das erste Kammerregister, das das päpstliche Finanzwesen und die Verwaltung des Kirchenstaates zum Inhalt hatte. Weitere dieser Spezialregister sind aus den Pontifikaten Clemens' IV. (1264–1268), Martins IV. (1281–1285), Nikolaus' IV. (1288–1292) und Bonifaz' VIII. (1294–1303) überliefert, jenes Honorius' IV. (1285–1287) ist verloren<sup>24)</sup>. Bonifaz VIII. ist auch der erste Papst, von dem für immerhin zwei Jahre die Rechnungsbücher der apostolischen Kammer erhalten sind<sup>25)</sup>. Die zunächst noch bruchstückhaft erhaltenen Auf-

22) Carl ERDMANN, Papsturkunden in Portugal (Abh. Göttingen, phil.-hist.Kl., N.F. 20), Berlin 1927, S. 379 f. Nr. 159.

23) Chartularium studii Bononiensis. Documenti per la storia dell'Università di Bologna, Bd. 3, Bologna 1913, S. 179 Nr. 162 (23. 11. 1213); Rudolf HIESTAND, Bologna als Vermittlerin im kurialen Zahlungsverkehr zu Beginn des 13. Jahrhunderts, in: VSWG 82 (1995), S. 332–349.

24) Reg. Vat 27, Reg. Vat. 31, fol. 1–32, Paris, BNF, ms. lat. 4047, fol. 1–61, BAV, Cod. Ottobon. lat. 2546, fol. 172–199. Vgl. Friedrich BOCK, Annotationes zu den Registern Urbans IV., in: Miscellanea Archivistica Angelo Mercati (Studi e Testi 165), Città del Vaticano 1952, S. 75–107; DERS., Päpstliche Sekretregister und Kammerregister. Überblick und Ergänzung früherer Studien zum Registerwesen des Spätmittelalters, in: Archivalische Zeitschrift 59 (1963), S. 37–40, 54–58; Edith PASZTÖR, I registri camerali di lettere pontificie nel secolo XIII, in: AHP 11 (1973), S. 7–83 (wiederabgedr. in: DIES., Onus Apostolicae Sedis. Curia romana e cardinalato XI-XV secolo, Roma 1999, S. 153–228). – Gerald RUDOLPH (Hg.), Das Kammerregister Papst Martins IV (Reg. Vat. 42) (Littera antiqua 14), Città del Vaticano 2007. In der Einleitung zu dieser Edition werden die Kammerregister detailliert vorgestellt.

25) Libri rationum Camerae Bonifatii papae VIII (Archivum Secretum Vaticanum, Collect. 446 necnon Intr. et ex. 5), hg. von Tilmann SCHMIDT (Littera antiqua 3), Città del Vaticano 1984 (mit guter Einleitung). Vgl. auch Friedrich BAETHGEN, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII., in: QFIAB 20 (1928/29), S. 114–237. Die Rechnungsbücher von Clemens V. sind ediert in Regestum Clementis papae V, Appendix I, Rom 1892, S. 1–180. Ein in dieser Edition übersehenes Rechnungsbuch ist publiziert von Bernard GUILLEMAIN, Les recettes et les dépenses

zeichnungen der Kammer in mehreren Reihen beginnen im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts: *Collectoriae* (1274), Aufzeichnungen über die von den Kollektoren eingetriebenen Gelder, *Introitus et Exitus* (1279), summarische Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben des päpstlichen Kämmerers, und *Obligationes et Solutiones* (1295), die Aufstellung der geforderten und bezahlten Servitien<sup>26</sup>. Erst im 14. Jahrhundert kann die päpstliche Kammer mit einer breiten Palette von umfangreichen Quellen aufwarten<sup>27</sup>.

Untersuchungen zur kurialen Finanzgeschichte des Mittelalters setzten bald nach der Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Leo XIII. 1880/83 ein und erbrachten in der Blütezeit der Geschichtswissenschaft bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eindrucksvolle Leistungen<sup>28</sup>), wiewohl sich bald herausstellte, daß erst die avignoneseische Epoche wegen des Quellenreichtums eingehender erforscht werden könne<sup>29</sup>). Die von der Görres-Gesellschaft betriebenen Editionen von Finanzquellen seit dem Pontifikat Johannes' XXII. lassen diesen Schwerpunkt gut erkennen<sup>30</sup>). In der Zwischenkriegszeit verlangsamte sich die Forschung<sup>31</sup>), brachte aber die einzige, befriedigende Synthese, jene

de la Chambre apostolique pour la quatrième année du pontificat de Clément V (1308–1309), *Introitus et Exitus* 75 (Collection de l'École Française de Rome 39), Paris 1978. Für die Rechnungsbücher der Avignoneser Päpste siehe Anm. 27.

26) Leonard E. BOYLE, *A Survey of the Vatican Archives and of its Medieval Holdings*, rev. ed. (Subsidia mediaevalia 1), Toronto 2001, S. 43, 154–172.

27) Vgl. Stefan WEISS, *Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316–1378)* (MGH. Hilfsmittel 20), Hannover 2003.

28) Beispielsweise Adolf GOTTLÖB, *Die päpstlichen Kreuzzugs-Steuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung*, Heiligenstadt (Eichsfeld) 1892; DERS., *Päpstliche Darlehensschulden des 13. Jahrhunderts*, in: *HJb* 20 (1899), S. 665–717; DERS., *Die Servitentaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen 2)*, Stuttgart 1903; DERS., *Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jahrhundert*, in: *VSWG* 1 (1903), S. 345–371. – Oder Paul M. BAUMGARTEN, *Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert*, Freiburg/Br. 1907. – Oder Fedor SCHNEIDER, *Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte*, in: *QFIAB* 9 (1906), S. 1–37; DERS., *Das kirchliche Zinsverbot und die kuriale Praxis im 13. Jahrhundert*, in: *Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Heinrich Finke gewidmet*, Münster 1904, S. 127–167, wiederabgedr. in: DERS., *Aufsätze zur Geschichte und Diplomatie des Mittelalters, vornehmlich in Italien*, Aalen 1974, S. 151–187, 189–227. – Oder das wenig beachtete, weil auf Latein geschriebene Werk von Édouard JORDAN, *De mercatoribus camerae apostolicae saeculo XIII*, Rennes 1905.

29) Beispielsweise Charles SAMARAN/Guillaume MOLLAT, *La fiscalité pontificale en France au XIVe siècle* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 96), Paris 1905.

30) *Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378*, hg. von Emil GÖLLER (u.a.), 8 Bde., Paderborn 1910–1972. Dazu vgl. WEISS, *Rechnungswesen* (wie Anm. 27), S. 3–8.

31) Beispielsweise Friedrich BAETHGEN, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII.*, in: *QFIAB* 20 (1928/29), S. 114–237 (wiederabgedr. in: DERS., *Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen* [MGH. Schriften 17], Stuttgart 1960, F); DERS., *Neue Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens um die Wende des 13. Jahrhunderts*, in:

von William E. Lunt, über die päpstlichen Einkünfte im Mittelalter hervor<sup>32)</sup>. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg intensivierte sich das wissenschaftliche Interesse an der Wirtschaftsgeschichte des Papsttums und der Kurie in voravignonesischer Zeit. Es entstanden Quellenanalysen, besonders im Zusammenhang mit dem *Liber Censuum*<sup>33)</sup>, und Quelleneditionen<sup>34)</sup>. Auch das Personal der päpstlichen Kammer erregte gesteigerte Aufmerksamkeit<sup>35)</sup>. Intensiver erforscht wurden nur schmale Segmente, vorzugsweise die Geschäfte, die römische und toskanische Kaufleute-Bankiers mit der Kurie abwickelten<sup>36)</sup>. Diese knappe Übersicht über die Forschung soll mit dem Hinweis auf die jüngst erschienene, gelungene Synthese von Thomas Wetzstein abgeschlossen werden<sup>37)</sup>. Er ist mit einem Beitrag anderer Thematik in diesem Band vertreten.

Der chronologische Rahmen, in den das Thema gestellt wurde, nämlich die Zeit von der Mitte des 12. bis zum frühen 14. Jh., verdient eine rechtfertigende Erklärung. In dieser Zeit erfuhr die Kurie einen kräftigen Entwicklungsschub in Umfang und weitem aner-

QFIAB 24 (1932/33), S. 124–149. Erwähnung verdient auch Karl JORDAN, Zur päpstlichen Finanzgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert, in: QFIAB 25 (1933–34), S. 61–104.– Hier soll auch die Thèse, Ergebnis einer zehnjährigen Arbeit, genannt sein: Yves RENOARD, Les relations des papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 à 1378 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 151), Paris 1941.

32) Papal Revenues in the Middle Ages, 2 Bde., Columbia 1934. Einige Jahre später kam die vorbildhafte Detailstudie DESS., Financial Relations of the Papacy with England to 1327, Cambridge (Mass.) 1939. – Der Versuch einer Synthese stammt von Clemens BAUER, Die Epochen der Papstfinanz, in: HZ 138 (1927), S. 457–503, wiederabgedr. in: DERS., Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Freiburg 1965, S. 112–147. Das 13. Jahrhundert erhält darin aber nicht mehr als acht Seiten.

33) Volkert PFAFF, Die Einnahmen der römischen Kurie am Ende des 12. Jahrhunderts, in: VSWG 40 (1953), S. 97–118; DERS., Der *Liber Censuum* von 1192, die im Jahre 1192/93 der Kurie Zinspflichtigen, in: VSWG 44 (1957), S. 78–96, 105–120, 220–242, 325–351; DERS., Probleme einer Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Wirksamkeit der Römischen Kirche zwischen dem 3. und 4. Laterankonzil, 1179 und 1215, in: VSWG 48 (1961), S. 360–374; DERS., Das Verzeichnis der romunmittelbaren Bistümer und Klöster im Zinsbuch der römischen Kirche (LC nr. XIX), in: VSWG 47 (1960), S. 71–80; DERS., Aufgaben und Probleme der päpstlichen Finanzverwaltung am Ende des 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 64 (1956), S. 1–24. Vgl. auch Thérèse MONTECCHI PALAZZI, Cencius camerarius et la formation du Liber censuum de 1192, in: Mélanges de l'École française de Rome, Moyen-Age, Temps modernes 96 (1984), S. 49–93.

34) Siehe Anm. 24. Weiters Bernard GUILLEMAIN, Les recettes et les dépenses de la Chambre Apostolique pour la quatrième année du pontificat de Clément V (1308–1309) (Collection de l'École française de Rome 39), Roma 1978.

35) Stephan REINKE, Kurie, Kammer, Kollektoren. Die Magister Albertus de Parma und Sinitius als päpstliche Kuriale und Nuntien im 13. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 30), Wien-Frankfurt/M. 2012.

36) Hier ist vor allem Marco Vendittelli zu nennen. Vgl. seinen Beitrag in diesem Band, S. 495–558.

37) *Noverca omnium ecclesiarum*. Der römische Universalepiskopat des Hochmittelalters im Spiegel der päpstlichen Finanzgeschichte, in: Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche, hg. v. Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (Abhandl. d. Akad. d. Wiss. zu Göttingen, N.F. 19), Berlin 2012, S. 13–62.

kannter Bedeutung, es bildeten sich an der päpstlichen Zentrale jene Behörden aus, die bis in die frühe Neuzeit die lateinische Kirche verwalteten und der Orientierung aller kirchlichen Instanzen des Abendlandes auf das Papsttum hin ein administratives Gerüst verliehen. Aber auch die schon kurz angesprochenen ökonomischen Veränderungen in dieser Zeit – Schlagwort: aufblühende Geldwirtschaft – rechtfertigen diese Eingrenzung und das Ausblenden der avignonesischen Zeit, in der der päpstliche Fiskalismus und der kontinuierliche Fluß von Geldmengen an die Kurie und von der Kurie noch eine qualitative Steigerung erfuhren.

Es seien an dieser Stelle auch einige kommentierende Sätze zu den Beiträgen dieses Bandes gestattet. Lucia TRAVAINI, die Numismatikerin der Universität Mailand, weist in ihrem einleitenden Aufsatz auf die in unseren Breiten weitgehend unbekannte Tatsache hin, daß die Päpste als Attribut ihrer weltlichen Herrschaft auch Münzen prägten, obwohl die Rechnungseinheit der Kurie in unserem Zeitfenster zumeist *grossi turonenses* oder *marabotini* waren. Die päpstlichen Münzen hatten freilich nicht jene Bedeutung, die die Senatsmünzen seit dem Ausgleich zwischen dem Papst und der römischen Kommune im Jahre 1188 einnahmen. Die ansehnlichen Geldmengen, die an der Kurie aus allen Teilen der lateinischen Christenheit zusammenflossen, machten die Unterscheidung zwischen Münzeinheiten und Zähleinheiten nötig. Reizvoll sind die Hinweise auf Münzen aus aller Herren Länder, die in Rom von Pilgern bei den Gräbern der Apostel und anderer Heiligen gespendet wurden. Münzen wurden im Umkreis der Päpste sogar als Talisman und als Wundermittel verwendet. Über die schon weiter oben erwähnte karge Quellenlage des 13. Jahrhunderts und seine Konsequenzen berichtet Stefan WEISS (†)(Straßburg). Er fragt auch, warum die Überlieferungschancen dieser Aufzeichnungen im 13. Jahrhundert relativ gering waren und kommt zu dem Schluss, dass die päpstliche Finanzverwaltung in der Tradition der vormodernen Ökonomik (Hauswirtschaft) stand. Überzeugend kann er aufzeigen, dass eine Wechselwirkung bestand zwischen den gescheiterten Versuchen der Päpste, hinreichende Einkünfte aus dem Patrimonium Petri zu kreieren, und den erfolgreichen Versuchen, Klerus und Kirche Europas zu besteuern. Eine Übersicht über alle Arten der päpstlichen Einkünfte zu geben, wäre wohl ziemlich langweilig. Deshalb werden hier zwei Aspekte besonders herausgegriffen. Jochen JOHRENDT (Wuppertal) konzentriert sich auf vier unterschiedliche Einnahmen der Kurie: die Spenden von Pilgern, die Urkundentaxen, Einnahmen aus der Verpachtung von Landgütern, Kastellen und Immobilien sowie die Lehnsabgaben. Er skizziert die Art der Abgaben und ihre Erhebung und fragt danach, inwiefern sie die Ausbildung eines spezifischen Finanzapparates der Kurie notwendig machten und damit der Entstehung von Banken Vorschub leisteten. Die Pilgerspenden waren sicher am einfachsten zu verwalten, da sie der Kurie durch die Ortskirchen in der Diözese Rom wie von selbst zuflossen. Die Urkundentaxen hingegen mussten von der Kanzlei berechnet und eingefordert werden. Eine erste Taxordnung ist unter Alexander IV. (1254–1261) zu fassen. Bei den Taxen handelt es sich um keine großen Summen für den Urkundenempfänger, doch aufgrund der Vielzahl der

ausgestellten Urkunden für die Kanzlei um ein Massenphänomen, das für die Kurie erhebliche Einkünfte generierte, die administrativ in den Griff zu bekommen waren. Die Kurie sorgte zudem durch lange Wartezeiten für die Petenten oder Prozessgegner für die Entstehung eines differenzierten Finanzwesens in ihrem Umfeld. Denn diese Wartezeiten mussten finanziert werden, auch mit Hilfe von Krediten, wie eindruckliche Beispiele belegen. Eigenständig regelte die Kurie die Verpachtung von Gütern und die Vermietung von Häusern. Die Einnahmen daraus flossen anscheinend relativ regelmäßig, setzten jedoch eine stark differenzierte Verwaltung voraus oder förderten deren Ausbildung. Einen ganz anderen Charakter besaßen hingegen die Einnahmen durch Lehnsabgaben, namentlich für die beiden Königreiche England und Sizilien. In beiden Fällen handelte es sich um erhebliche Summen, die jedes Jahr geleistet wurden beziehungsweise geleistet werden sollten. Realiter nahm die Zahlungsbereitschaft mit dem Ende des 13. Jahrhunderts jedoch deutlich ab. Beim Eintreiben der Gelder und ihrer Verwaltung scheint die päpstliche Kapelle eine größere Rolle als bisher angenommen gespielt zu haben. Markus A. DENZEL (Leipzig) setzt die im 13. Jahrhundert entwickelten, wichtigen kaufmännischen Instrumente der Seeversicherung, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der doppelten Buchführung in Beziehung zu den regelmäßig fließenden Abgaben an die Kurie, nämlich die Kreuzzugssteuern und später die Servitien und die Annaten, die in der avignonesischen Zeit das Rückgrat der päpstlichen Einkünfte darstellten. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass die entscheidenden finanztechnischen Schritte schon relativ früh im 13. Jahrhundert gesetzt wurden und dass von der Kurie aus wichtige Impulse auf die italienischen Kaufleute-Bankiers ausgingen. Als entscheidender Katalysator der seit dem 13. Jahrhundert festzustellenden Herausbildung eines bargeldlosen Zahlungsverkehrsystems, das Kurie wie Kaufleute gleichermaßen zu nutzen verstanden, kann das kanonische Zinsverbot bzw. die daraus resultierende Wuchergesetzgebung und die Bemühungen der Kleriker wie der Kaufleute, diese zu umgehen, angesehen werden. Bei der Frage, wie die Einnahmen verwaltet wurden, bot sich einerseits die Untersuchung der päpstlichen Kammer als eigener, seit der Spätzeit Urbans II. faßbarer kurialer Behörde, andererseits die Erfassung der Geldströme außerhalb der Kurie an. Diesem zweiten Weg widmet sich Armand JAMME (Lyon/Paris) und zeigt auf, wie die für die Kurie bestimmten und von der Kurie ausgehenden Geldströme durch italienische Kaufleute-Bankiers beschafft und gewinnbringend verwaltet wurden. Dabei wird ein europaweites, auf verlässliche Nachrichten angewiesenes Netz sichtbar und ein Wechsel von zuerst römischen, dann zu Sieneser und schließlich Florentiner Gesellschaften, der noch immer erklärungsbedürftig ist. Die Zusammenschau von stadtrömischen und europaweit verstreuten Quellen gibt ein faszinierendes Bild der römischen Bankiers, die bis weit über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus aktiv waren und dabei England als besonders lukrativen Markt bearbeiteten. Die Sienesen lösten die Römer ab und dann kamen die Florentiner, wahrscheinlich aus politischen Gründen, die sich in der Niederlage von Montaperti 1260 fokussieren. Aber auch die anderen mittel- und norditalienischen Kommunen – Arezzo,

Piacenza, Pistoia, Lucca – sollten nicht vernachlässigt werden. Andreas FISCHER (Berlin/Wien) widmet sich dem Zusammenhang zwischen den Finanzen der Kardinäle und ihrem von Kollegialität und Individualität gleichermaßen geprägten Status. Besonderes Augenmerk richtet er auf die Art und Weise, mit der sich der Zustrom von Geld auf die Binnenhierarchie der Gruppe und die Formierung des Kollegiums als Korporation auswirkte. Dabei zeigten sich Bemühungen der Päpste, die auf Nivellierung der Einkünfte im Sinne einer *aequalitas* sowie auf ein statusgemäßes Auftreten der Kardinäle zielten. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erreichten sie allmählich das Recht, die Hälfte der päpstlichen Einkünfte für sich zu beanspruchen. Nikolaus IV. garantierte dies 1289, und 1295 ist erstmalig die *Camera collegii cardinalium* sicher belegt. Von außen her wurden die Kardinäle häufig als geldgierige Persönlichkeiten wahrgenommen, die ihren Status innerhalb der Kurie zur Maximierung ihrer Einkünfte und zur Versorgung ihrer *familia* ausnützten. Deshalb erhielten bestimmte Persönlichkeiten höhere Summen als andere, deren Einfluss geringer eingeschätzt wurde. Fischer untersucht auch die Ausgaben der Kardinäle, wodurch die persönlichen Verflechtungen einzelner Mitglieder des Kollegiums mit Hilfe ihrer Geschäftsbeziehungen verdeutlicht werden können. Von der kurialen Zentrale weg führt der Beitrag von Pascal MONTAUBIN (Amiens). Sehr unbeliebt waren die kurialen Geldforderungen, wenn päpstliche Legaten auftauchten und ein zum Teil üppiges Gefolge mitbrachten. Diese sogenannten *procuraciones* wurden unbarmherzig auch lange nach dem Verschwinden des Legaten eingetrieben und mit geistlichen Strafen erzwungen. Die reichen französischen Quellen, zum Teil noch in Archiven und Bibliotheken schlummernd, bieten die Grundlage für eine eindrucksvolle Demonstration der Zusammenschau von kanonistischen, chronikalischen und urkundlichen Quellen, von denen die letzteren zum Großteil unbekannt waren. Es zeigt sich dabei, wie die Legaten ein effizientes System von Kollektoren aufzogen, gegen das sich die Ortsbischöfe kaum zur Wehr setzten. Die Widerstände waren in Frankreich insgesamt nicht groß, sieht man vom Häretikergebiet im Süden ab. Thomas WETZSTEIN (Eichstätt-Ingolstadt) untersucht die stattliche Anzahl der zumeist satirischen Texte, die sich mit dem wachsenden Geldhunger der Kurie auseinandersetzten. Der Topos von der Geldgier der Kurie findet sich wie gebündelt in dem beißend scharfen »Geldevangeliem«, das wohl aus dem steirischen Seckau stammende und um 1220/40 verfaßte *Evangelium secundum marcas argenti*, das fast ausschließlich aus Bibelzitaten zusammengesetzt ist und die echte oder vermeintliche Habsucht der römischen Kurie, vielleicht zur Zeit Innocenz' III., geißelt. Das Gros der satirischen Texte datiert jedoch in das 11. und 12. Jahrhundert. Sie wurden immer wieder als mehr oder weniger authentisches Abbild einer zunehmenden Verärgerung der lateinischen Kirche über die kaum zu stillende Geldgier des Papstes und der Kurie betrachtet. Es sind aber Zweifel angebracht, ob diese satirischen Dichtungen tatsächlich ein authentisches Bild davon abgaben, wie die Zeitgenossen den Geldbedarf des Papstes sahen. Deshalb unternimmt Wetzstein den Versuch, auf einer erweiterten Quellenbasis unter Einbeziehung von Reformschriften, Briefen oder Protestschreiben der Frage nachzuge-

hen, welche Bewertungen und welche Reaktionen der steigende Finanzbedarf der Kurie zwischen der Mitte des 12. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts hervorrief. Matthias THUMSER (Berlin) befaßt sich mit den Geldströmen, die von der Kurie flossen, um den politischen Umsturz in Unteritalien im päpstlichen Sinn zu bewerkstelligen. Das Legationsregister des Simon de Brion und die Briefsammlung Clemens' IV. dienten dazu als reiche Quellengrundlage. Die Einkünfte des französischen Zehnten dienten dazu, die bei Sieneser Kaufleuten aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der Truppen zurückzuzahlen. Als Karl von Anjou im Mai 1265 aber dann mit einer großen Truppe nach Rom kam, reichte das transferierte Geld bei weitem nicht mehr und Clemens IV. war gezwungen, im Herbst 1265 eine große Anleihe bei römischen Bankiers aufzunehmen, für die er die Güter der stadtrömischen Klöster und Kirchen als Sicherheit einsetzen musste. Aus finanzieller Notlage drohte das ganze Unternehmen zu scheitern, gelang aber dann doch, weil Clemens vorausschauend nochmals eine große Kreditsumme in Siena aufnahm. Am Ende waren es über 200.000 Pfund Turnosen, die er für die Bedürfnisse des Karl von Anjou eingeworben hatte.

Während die bisher skizzierten Beiträge auf Vorträge zurückgehen, die während der Tagung gehalten wurden, folgen in dem hier vorliegenden Band drei weitere Aufsätze, deren Autoren sich für das Thema gewinnen ließen. Hans-Jörg GILOMEN (Zürich) legt das kanonische Zinsverbot dar und fragt kritisch nach seiner theoretischen und praktischen Überwindung, wobei er sein Hauptaugenmerk auf die päpstlichen Dekretalen richtet. Obwohl die Päpste seit Alexander III. selbst Kredite mit Verzinsung aufnahmen, mußten sie mit der seit dem II. Laterankonzil verpönten Gleichsetzung von Zinsennehmen als *usura* zurechtkommen, seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auch mit der rationalen Begründung von der Unfruchtbarkeit des Geldes, die man durch die Aristoteles-Rezeption des 13. Jahrhunderts dann bestätigt fand. Eine entscheidende Rolle spielten die Kreuzzüge bei der päpstlichen Wuchergesetzgebung, denn der Zinsenerlaß für Kreuzfahrer wurde zum Mittel, Kämpfer anzuwerben. Seit Innocenz III. verbindet sich in den kirchlichen Rechtsquellen die Frage der Juden mit derjenigen des Wuchers und der Kreuzzüge und am IV. Laterankonzil von 1215 erhielt das Verbot des jüdischen Wuchers eine eingängige Formulierung. Ein deutlich anderes Bild bietet der 1234 promulierte *Liber Extra*, der die radikale Ablehnung des Zinsnehmens abmilderte und den *titulus incertitudinis* beim Kredit- und Antizipationskauf hingegen billigte. Seit Innocenz IV. steigerten sich wegen der Auseinandersetzung mit den Staufern und der Finanzierung der angiovinischen Übernahme des Königreiches Neapel die päpstlichen Darlehensaufnahmen, die ohne Zinsen nicht möglich waren. Um Anspruch und Wirklichkeit irgendwie zur Deckung zu bringen, publizierte Nikolaus IV. 1288 ein offizielles Formular für Schuldscheine bei Anleihen von Prälaten an der Kurie. Damit wurde ihnen die Kreditaufnahme erlaubt, zwar ohne Wucher (*usuris omnino cessantibus*), aber mit der Auflage, den Gläubigern das Geld samt Auslagen und Unkosten (*dampna, expensae et interessae*) zurückzuzahlen, besonders wenn diese durch Verzug der Zahlung hervorge-

rufen sein sollten. Diese Verzugsentschädigung öffnete ein weites Tor für die faktische Kreditverzinsung, konnte aber die kirchliche Doktrin des Zinsverbotes aufrecht erhalten. Das Wucherverbot wurde von den Päpsten nie offiziell aufgehoben. Andreas BÜTTNER (Heidelberg) untersucht die Rolle des Geldes in den überwiegend konfliktgeladenen Beziehungen Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit und kommt zu dem Ergebnis, daß die Finanzen sowohl in der ersten, bis zum Frieden von S. Germano reichenden und durch den Kreuzzug bestimmten Phase als auch in der zweiten, von 1239 bis zum Tod des Kaisers währenden Phase die Finanzen ein ständiges Thema waren. Auch in Zeiten der Kooperation war der Einsatz finanzieller Mittel für die gemeinsame Sache oder zur direkten Unterstützung des anderen ein wichtiges Element der päpstlich-kaiserlichen Beziehungen. Beim ungleich heftigeren Konflikt nach 1239 waren beide Seiten von Anfang an um eine ausreichende finanzielle Grundlage sowie um eine entsprechende Schädigung des Gegners bemüht. Der Umgang mit den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten selbst zeigt im Vergleich zur ersten Phase der militärischen Auseinandersetzung allerdings eine deutlich gesteigerte und effizientere Form. Die finanzielle Unterstützung der im Reich erhobenen Gegenkönige lässt bereits eine längerfristige Planung erkennen, indem für das Heilige Land bestimmte Gelder gesammelt und bis auf weiteres zurückgehalten wurden. Wenn daher die päpstlichen Kriegszüge gegen die Nachkommen Friedrichs II. als entscheidender Motor für die Fortschritte in der päpstlichen Finanzverwaltung identifiziert worden sind, so wurden die Grundlagen hierfür in der Auseinandersetzung der Päpste mit Friedrich II. geschaffen. Doch nicht nur auf der politisch-militärischen Ebene, sondern auch in der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser spielte das Geld eine wichtige Rolle. Es war dabei vor allem die Belastung des sizilischen Klerus durch Steuern und Sonderabgaben, die Friedrich II. fortwährend vorgeworfen wurde. Dieser griff seinerseits den Papst an, indem er ihm Verschwendung und Bestechlichkeit vorwarf und prinzipielle Aussagen über die vom Evangelium geforderte Armut der Kirche machte. Der falsche Umgang mit dem von beiden Seiten mit Schmutz und Kot assoziierten Geld wurde zu einer allgemeinen Chiffre für unrechtmäßiges Verhalten, Ausdruck der moralischen Verfehlung des Gegenübers. Marco VENDITTELLI (Rom) bietet in breit angelegter Synthese eine Zusammenfassung und Weiterführung seiner bisherigen Forschungen zu den römischen Kaufleuten, die als erste Bankiers der Päpste und der Kurie etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts das Kreditgeschäft dominierten<sup>38</sup>). Im späten 12. Jahrhundert setzte das umfangreiche Geldgeschäft ein, bald wurden die Champagne-Messen der internationale Zahlungsplatz, der Handel mit Waren ging zurück. In den ersten vier Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts vermehrten sich die Darlehensgeschäfte in geradezu exponentieller Weise, wobei der Kundenkreis allmählich die gesamte lateinische Christenheit erfaßte. Den Ausgangspunkt bildete wohl das Geldwechsell, das durch

38) Seine zwischen 1993 und 2013 zum Thema publizierten Arbeiten sind in seinem Beitrag, S. 498, Anm. 12, zitiert.

die zunehmenden Reisen von Pilgern an die Apostelgräber und von Petenten an die päpstliche Kurie einen kontinuierlichen Aufschwung nahm. Der steigende Finanzbedarf der Päpste, die besonders bei der Verfestigung ihrer weltlichen Herrschaft mitunter plötzlich hohe Summen benötigten, war der eigentliche Motor des Bankwesens der römischen *mercatores*. Ein zweiter Bereich, jener der Finanzierung von Prälaten, die dem apostolischen Stuhl aus verschiedensten Titeln Gelder schuldeten, ist durch eine Reihe von manchmal spektakulären Fällen nachgewiesen, die wegen Zahlungsverzug, Drohungen, Sanktionen ihre Spuren in den Quellen hinterließen. Auch die Gelder, die Petenten zur Bezahlung von Gerichtsgebühren, zu Schmiergeldern oder sonstigen Geschenken an Kuriale aufbringen mußten, wurden von den römischen Kaufleuten-Bankiers vorge-streckt. Zu ihrem Kundenkreis zählten auch Fürsten und Städte diesseits und jenseits der Alpen und Friedrich II. kann als Großschuldner bezeichnet werden. Obwohl die römischen *mercatores* gesellschaftlich und politisch in der Ewigen Stadt aufstiegen, hielt der unbezweifelbare internationale Erfolg jedoch nicht lange an. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts traten Kaufleute-Bankiers anderer mittel- und oberitalienischer Städte, in erster Linie Siena, in den Vordergrund. Dies hing vermutlich mit deren größerer Kapitalkraft und einer besseren Organisation zusammen, wohl auch mit der dominanten Stellung des römischen Baronatadel, der die Kaufleute tendenziell an den Rand drängte.

Bei der Einladung an die Referenten der Tagung wurde auch eine These formuliert, mit der sich die Beiträge auseinandersetzen sollten: Die Entfaltung der Geldwirtschaft besonders im 13. Jahrhundert erhielt durch die weitgespannte Finanzierung der römischen Kurie einen bisher wenig beachteten, aber kräftigen Impuls, und das italienische Bankwesen, einer der Motoren des frühen Kapitalismus, verdankt ihr zu erheblichem Teil seinen Aufstieg, ungeachtet des kanonischen Zinsverbotes. Der geneigte Leser dieses Sammelbandes möge sich über die Haltbarkeit dieser These bei der Lektüre der einzelnen Beiträge selbst ein Bild machen und dieses mit den Bemerkungen abgleichen, die Jürgen DENDORFER (Freiburg/Breisgau) in seiner Zusammenfassung angestellt hat.

Diese Einleitung soll nicht ohne ein *Monitum* abgeschlossen werden. Wir sprechen nicht von Bankfachleuten, deren Ziel die Gewinnmaximierung ist, oder, um Anachronismen aus dem Weg zu gehen, von reichen spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Unternehmern und Geldhändlern, die wie Jakob der Reiche aus der Familie der Fugger der Maxime folgten, *er wolle gewinnen dieweil er könne*<sup>39)</sup>, sondern wir sprechen von

39) Das berühmte Zitat stammt aus einer Denkschrift, die der Erbe Jakobs des Reichen, Anton Fugger, einige Monate vor seinem Tod am 4. Mai 1560 über die Geschäftsbeziehungen der Fugger zu den oberungarischen Thurzo verfaßte und in der die Erinnerung an ein Gespräch zwischen Jakob und Georg Thurzo (+ 1521), das etwa vierzig Jahre zurücklag, wiedergegeben wird. Edition ist mir keine bekannt, ausführlich referiert bei Götz Frh. von PÖLNITZ/Hermann KELLENBENZ, Anton Fugger, Bd. 3/2: Die letzten Jahre Anton Fugger's, 1555–1560, Tübingen 1986, S. 285–289, hier 287 mit Anm. 168 (Original der Denkschrift im Fugger-Archiv in Dillingen, 2.3.3).

Männern der Kirche, die sich vom Evangelium leiten ließen oder sich zumindest hätten leiten lassen sollen und bei denen wir nicht jene Skepsis und jenen Zynismus annehmen wollen, den Cicero dem alten Cato in den Mund legte, wenn er von dessen Einschätzung der römischen Haruspices berichtete<sup>40</sup>). Das Neue Testament ist voll von Ablehnung des Reichtums und voll von Lobpreis der Armut, und selbst in säkularisierter Umgebung weiß man beispielsweise vom Kamel, das leichter durch ein Nadelöhr passe, als daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe (Mt 19, 24; Mk 10, 25; Lk 18, 25), oder vom reichen Prasser und vom armen Lazarus, die ihren gerechten Lohn am Tage des Gerichtes erhalten (Lk 16, 19–31). In scharfer Zuspitzung heißt es im Jakobusbrief : »Ihr aber, ihr Reichen, weint nur und klagt über das Elend, das euch treffen wird. Euer Reichtum verfault, und eure Kleider werden von Motten zerfressen. Euer Gold und Silber verrostet; ihr Rost wird als Zeuge gegen euch auftreten und euer Fleisch verzehren wie Feuer. Noch in den letzten Tagen sammelt ihr Schätze« (Jak 5, 1–3). Die Distanz zum Geld wird in jener Perikope deutlich, in der Christus die Pharisäer mit dem berühmten Satz abfertigt »Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist« (Mk 12, 13–17; Mt 22, 15–22; Lk 20, 20–26). Daß das Postulat der christlichen Armut gerade in der Zeit, die den Rahmen unserer Tagung abgibt, sehr ernst genommen wurde, zeigen die vielfältigen Armutsbewegungen innerhalb und am Rand der Kirche, strenge Mönchsorden und charismatische Laienbewegungen, die Bettelorden und die religiösen Frauenbewegungen, häretische Bewegungen wie die Waldenser und die Katharer, die sich alle dem Ideal der freiwilligen Armut verschrieben, weil sie so ein Leben nach dem Evangelium führen und Christus nacheifern wollten<sup>41</sup>). Als radikale Aussage dieser Armutsbewegung, die gerade in der Zeit des ersten frühkapitalistischen Wirtschaftens durch alle Gesellschaftsschichten strömte, kann wohl der Satz im vierten Kapitel der *Regula bullata* des Franziskus von 1223 gelten: »Ich gebiete allen Brüdern streng – *precipio firmiter* –, auf keine Weise Münzen oder Geld anzunehmen, weder selbst noch durch eine Mittelsperson«<sup>42</sup>). Und ausgeschmückt wird dies in der zweiten Lebensbeschreibung des Heiligen durch Thomas von Celano, etwa 1246/47, wo Franziskus einen Bruder hart rügte, weil dieser Geld berührt hatte, und ihn zwang, das Geldstück mit dem Mund aufzuheben und auf Eselsmist

40) Cicero, *De divinatione* II, 24, 51: *Vetus autem illud Catonis admodum scitum est, qui mirari se aiebat quod non rideret haruspex haruspicem cum vidisset.*

41) In dem Vorbereitungsband zur Franziskus-Ausstellung in Paderborn 2011/12 habe ich dies zusammengefaßt: Werner MALECZEK, »Nackt dem nackten Christus folgen«. Die freiwillig Armen in der religiösen Bewegung der mittelalterlichen Gesellschaft, in: *Gelobte Armut. Armutskonzepte der franziskanischen Ordensfamilie vom Mittelalter bis in die Gegenwart*, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN (u. a.), Paderborn 2012, S. 17–34.

42) *Praecipio firmiter fratribus universis, ut nullo modo denarios vel pecuniam recipiant per se vel per interpositam personam.* (*Regula bullata* 4, 2), *Fontes Franciscani*, ed. Enrico MENESTÒ/Stefano BRUFANI (u. a.), S. Maria degli Angeli 1995, S. 175.

vor dem Haus auszuspuken<sup>43</sup>). Mit diesen Beispielen will ich unterstreichen, daß das Verhältnis der Kirche, damit auch der Kurie und des Papsttums, zum Geld in jenen Jahrhunderten immer ein Spannungsverhältnis war und daß, salopp ausgedrückt, der Kleriker beim Umgang mit Geld immer ein schlechtes Gewissen hatte oder zumindest haben sollte. Diese Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Ideal und wirtschaftlicher Notwendigkeit, zwischen Norm und gelebter Realität sollte immer, wenn man über die römische Kurie und das Geld in voravignonesischer Zeit nachdenkt, als Hintergrund mit bedacht werden.

43) *Iubet eum ore proprio de fenestra levare pecuniam, et extra saepta loci ipsam ore suo super stercus ponere asininum*, Thoma von Celano, Vita secunda cap. 35, Fontes Franciscani (wie vorige Anm.), S. 504.